

Ich sitze hier auch in Erinnerung an Kurt Holl, Ehrenbürger der Stadt Köln, der nicht anders konnte, als gegen den rassistisch motivierten Hass zu kämpfen, denn beschädigte Gegenstände (im vorliegendem Fall die Kabelbinder = Centbeträge) sind ersetzbar, eine verletzte Menschenwürde jedoch nicht!

Die Plakate von Pro Köln schüren den Hass in den Köpfen der Menschen mit den Sätzen:

„Angsträume Stadt – Wir haben's satt“  
„Asylbetrüger Raus“  
„Bürgermut stoppt Asylantenflut“  
„Wut im Bauch – Lass es raus“

Diese Parolen gehören ins breite Spektrum menschenverachtenden neonazistischen Gedankenguts und überschreiten die Grenze des Grundrechts auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit. Ich halte sie für strafbare Volksverhetzung.

Das sieht die Kölner Staatsanwaltschaft anders und leitet keine Ermittlungen gegen Pro Köln wegen des Verdachts der Volksverhetzung und der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten ein.

Die Kölner Staatsanwaltschaft beantragte allerdings wegen Sachbeschädigung (Abnahme der Plakate) den Erlass eines Strafbefehls gegen die AktivistInnen mit der Aufforderung, an die Kölner Tafel zu spenden, andernfalls würden 450.- € plus Gerichtskosten fällig. Dagegen legten Kurt Holl und ich Widerspruch ein, so dass es zu der heutigen Verhandlung kam.

Ich frage mich, ob die Staatsanwaltschaft mit ihren Entscheidungen noch gut schlafen kann, denn den Plakaten von 2014 folgten die Taten:

Die von der Staatsanwaltschaft geschützte Parole „Wut im Bauch – Lass es raus“ ist mittlerweile zum Schlachtruf der „besorgten“ BürgerInnen und ihrer kriminellen Stoßtrupps geworden:

Die Liste des Bundeskriminalamtes von Angriffen und Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte in Deutschland verzeichnet in den Jahren zwischen 2011 (18 Straftaten) bis November 2015 (924 Straftaten) eine exorbitante Steigerung (2014 = 199 Straftaten, in einem Jahr fast eine Verfünffachung).

Bis zum 28.11.15 zählt das BKA 1610 rechts motivierte Delikte im Zusammenhang mit der „Unterbringung von Asylbewerbern“ (2014 waren es 895 Delikte).

Im Zuge der Asyldebatte gelingt es den Rechten demnach, immer mehr Menschen zu motivieren: Im vergangenen Jahr nahmen den Angaben des Verfassungsschutz zufolge fast 100 000 (95200) Menschen an

rechtsextremistischen Demonstrationen teil (KStA v. 29.06.16).

Im letzten Jahr (2015) kam es also zu einem massiven Anstieg der Gewalt gegen Flüchtlinge, zukünftige und bewohnte Heime und auch der Drohungen und Angriffe bis hin zu Morddrohungen, Steinwürfen und Brandanschlägen gegen UnterstützerInnen, Hilfsorganisationen, PolitikerInnen und aller etablierten Parteien, KirchenvertreterInnen, BehördenmitarbeiterInnen und JournalistInnen. Im Oktober 2015 kritisierten die Kritischen Polizisten die geringe Aufklärungsquote und den fehlenden Willen zur Aufklärung der Straftaten.

In diesem Jahr (Stand 04.07.16) wurden vom Bundeskriminalamt bislang 599 Straftaten gegen Asylunterkünfte registriert. Für 554 dieser Straftaten sind rechts motivierte TäterInnen verantwortlich. Bei den restlichen 45 Delikten kann eine politische Motivation noch nicht sicher ausgeschlossen werden. Überwiegend handelte es sich um 105 Gewaltdelikte, 135 Propagandadelikte und 237 Sachbeschädigungen. Unter den 105 Gewaltdelikten gab es 52 Brandstiftungen, davon 15 Versuche.

Die Staatsanwaltschaft soll nicht behaupten, sie sei wegen des Legalitätsprinzip zur Strafverfolgung verpflichtet. Es liegt kein wirksamer Strafantrag vor, so dass dieses Verfahren nur stattfinden kann, weil die Staatsanwaltschaft ausdrücklich das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht hat.

Ich muss ehrlich sagen, dass es mir schon schwer fällt einzusehen, warum die Abnahme der unversehrten Plakate bestraft werden soll, während ausländerfeindliche, rassistische Propaganda ungesühnt bleibt und zu solch verheerenden Auswirkungen in unserer Gesellschaft führt. Es ist für mich aber völlig unverständlich, auf welche Öffentlichkeit sich die Staatsanwaltschaft beruft, die ein Interesse an der Strafverfolgung hat.

Gerne wird dann auch behauptet, wegen des staatlichen Gewaltmonopols dürften Akte der Zivilcourage nicht straflos bleiben. Ich kann hier aber einmal das Ergebnis festhalten: Ein Staat, der offensichtlich nicht in der Lage ist (vielleicht auch nicht ausreichend willens), die Angriffe auf Flüchtlinge aufzuklären und zu bestrafen, wendet sich gleichzeitig gegen diejenigen, die sich gegen die Parolen wehren, die die geistige Grundlage für solche Straftaten sind.

Für mich geht es in diesem Verfahren um diese politischen Fragen, weshalb ich mich nicht zu den völlig untergeordneten Fragen äußern werde, ob ich überhaupt dabei war, wenn ja ab wann und wo und ob ich was dabei gemacht habe.